

Absender (Name, Anschrift)

Steuer-Nr.
Eingangsstempel

An die
Landgemeinde Uder
Steueramt
Siedlung 14
37318 Uder

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Grundsteuer-Anmeldung

--

für das Wohngrundstück

in		
Ort, Straße, Haus-Nummer, Block- bzw. Objekt-Nr.		
Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück-Nr.

1. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von

Name (Vor- und Zuname), Anschrift, Telefon			
<input type="checkbox"/> als Eigentümer	<input type="checkbox"/> Miteigentümer	<input type="checkbox"/> Verwalter	dieses Wohngrundstückes.

Bei Abgabe der Steueranmeldung durch den Verwalter: Das meiner Verwaltung unterliegende Wohngrundstück steht im Eigentum folgender Person(en):

Name (Vor- und Zuname), Firma	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Ist für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt worden? ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte nachfolgendes an:

Feststellende Behörde: _____ Aktenzeichen: _____

Datum des Bescheides: _____ Höhe des Einheitswertes: _____

Falls für das Grundstück ein Einheitswert festgestellt ist, wird die Grundsteuer nicht nach der Ersatzbemessungsgrundlage, sondern nach dem festgestellten Einheitswert bemessen. In diesem Fall ist die Grundsteuer-Anmeldung nur mit den Angaben unter Nr. 1 und 2 an die Gemeinde zurückzusenden.

3. Das Gebäude ist bezugsfertig geworden _____ im Jahr _____
Modernisierung der Heizungsanlage _____ im Jahr _____
 des Bades _____ im Jahr _____

4. Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen _____

5. **Berechnung der Grundsteuer** nach der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche

- a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind
Wohnfläche _____ m² x _____ EUR/m² = _____ EUR
 - b) für andere Wohnungen
Wohnfläche _____ m² x _____ EUR/m² = _____ EUR
 - c) für anderweitig - z. B. freiberuflich oder gewerblich - genutzte Räume (Raumeinheiten)
Wohnfläche _____ m² x _____ EUR/m² = _____ EUR
 - d) je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage
Anzahl _____ x _____ EUR/Stk. = _____ EUR
-
- EUR

6. **Entrichtung der Grundsteuer**

Folgende Fälligkeit wird gewünscht: (bitte ankreuzen)

- 4 x jährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. in Höhe eines Viertels der Jahressteuer
- 1 x jährlich zum 01.07. in Höhe der Jahressteuer auf Antrag
- Ich ermächtige die Gemeinde/Behörde, die fälligen Grundsteuerzahlungen von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC _____

- Die Zahlung wird in dem von der zuständigen Behörde erlassenen Bescheid zu den angegebenen Fälligkeitsterminen unter Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Hausnummer), der Steuer-Nr. und desjenigen, der die grundsteuerlichen Pflichten für das Grundstück erfüllt, auf das im Steuerbescheid genannte Konto der Gemeinde/Behörde geleistet.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaige Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 44 des Grundsteuergesetzes erhoben.

(nur von der Gemeinde auszufüllen)

Bearbeitungsvermerke der Gemeinde

- 1. Die Steueranmeldung wird unverändert entgegengenommen und gilt als Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 169 AO).
- 2. Die Grundsteuer wird abweichend von der Steueranmeldung durch besonderen Steuerbescheid festgesetzt, weil
 - a) die Berechnung nach der Ersatzbemessungsgrundlage unzutreffend ist,
 - b) für das Kalenderjahr vom Finanzamt ein Steuermessbetrag festgesetzt wurde.
- 3. Bei unveränderter Entgegennahme der Steueranmeldung
 - a) Vermerk in der Grundsteuerkartei
 - b) Absendung der zweiten Ausfertigung der Steueranmeldung an das Lagefinanzamt
 - c) Sofern die Steuer-Nr. noch nicht vor Ausgabe des Vordrucks eingetragen wurde:
Die Steuer-Nr., unter der die Zahlungen künftig zu leisten sind, ist dem Zahlungsverpflichteten mitgeteilt worden.

Zum Buchstaben a bis c: Erledigt _____

d) Der Gemeindekasse zur Sollstellung entsprechend Nr. 5 und 6: Erledigt _____

e) Falls Lastschriftmandat mit diesem Vordruck erteilt wurde: Erledigt _____
- 4. Z. d. A. - Wv.

Datum

Bearbeiter

Wohnflächenermittlung					
Anschrift der Wohnung				Ort	
Straße, Haus-Nr.					
Räume	Grundfläche m ²	davon haben eine lichte Höhe von			
		2,30 m und mehr	2,00 m und mehr	1,00 m bis 2,00 m	weniger 1,00 m
I. Wohnräume					
1. Wohnzimmer					
2. Wohnzimmer					
3. Wohnzimmer					
4. Schlafzimmer					
5. Schlafzimmer					
6. Kinderzimmer					
7. Kinderzimmer					
8. Kinderzimmer					
9. Esszimmer					
10. Küche					
11. Bad/Dusche					
12. Toiletten/Bad					
13. Flure/Diele					
14. Abstellräume i. d. Whg.					
15. Speisekammer					
16. Arbeitszimmer					
17. Gästezimmer					
18.					
19.					
20.					
II. Geschäftsräume					
1.					
2.					
Summe					
III. Sonstige Wohnflächen		Die Grundflächen sind erneut errechnet worden:			
1. Wintergarten		<input type="checkbox"/> durch Ausmessen der Räume			
2. Balkon/Loggia		<input type="checkbox"/> nach den Rohbaumaßnahmen aufgrund der Bauzeichnung			
3. Dachgarten		Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden folgende Räume:			
4. gedeckter Freisitz					
5.		Raum-Nr.			
Summe		x 0,5 =		m ²	

Allgemeine Hinweise

Die Berechnung der Grundsteuer ist die Wohn- und Nutzfläche zu Beginn des Kalenderjahres zugrunde zu legen. Bei vermieteten Wohnungen und Räumen kann die der Bemessung der Miete zugrundeliegenden Wohn- und Nutzfläche in die Grundsteuer-Anmeldung übernommen werden. Fehlt es daran, insbesondere bei eigengenutzten Wohnungen, ist die Wohn- und Nutzfläche entsprechend §§ 42 bis 44 der II. Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I, S. 2178) zu ermitteln. Danach ergibt sich:

- a) Die Wohn- und Nutzfläche der Wohnung oder der sonstigen Räume entspricht der Grundfläche der Räume (Innenmaße, bei Rohbauten abzüglich 3 v.H.), die bei der Berechnung der Wohn- und Nutzflächen zu berücksichtigen sind. Dies sind alle auf dem Grundstück vorhandenen Räume mit Ausnahme der folgenden:
 - aa) Hausflure, Treppen und Treppenpodeste in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen (zum pauschalen 10 %-Abzug von der Wohnfläche bei den übrigen Wohngebäuden, siehe Buchstabe c);
 - bb) Zubehörräume; als solche kommen in Betracht: Keller, Waschküche, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachböden, Trockenräume, Schuppen (Holzlager), Garagen und ähnliche Räume;
 - cc) Wirtschaftsräume; als solche kommen in Betracht: Futterküchen, Vorratsräume, Backstuben, Räucherkammern, Ställe, Scheunen, Abstellräume und ähnliche Räume
 - dd) Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter.
- b) Nur mit der Hälfte der Grundfläche sind zu berücksichtigen:
 - aa) Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern sowie Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche, nach allen Seiten geschlossene Räume.
 - bb) Balkone, Loggien, Dachgärten und gedeckte Freisitze.
- c) Bei Wohngebäuden mit höchstens zwei Wohnungen ist - soweit bei ihnen mangels Abgeschlossenheit Hausflure usw. in vollem Umfang zur Wohnfläche zu rechnen sind - die ermittelte Grundfläche um 10 v.H. zu kürzen. Dies gilt vor allem für Einfamilienhäuser.

Die Wohn- und Nutzfläche ist auf volle Quadratmeter nach unten abzurunden.

Eine Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger mit Hilfe beliebiger Energiearten erwärmt wird und mit diesem alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung erwärmt werden.

Als Sammelheizung gelten auch Fernwärmeversorgung, Nachtspeicherheizungen, Gasöfen, Kachelofen-Mehrraumheizungen und zentral versorgte Öl-Einzelofen-Heizungen.